



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2020 liegt zur Einsichtnahme im Bürogebäude, Hauptstr. 192, Zimmer 209, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr während des Beratungsverfahrens des Rates öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Veröffentlichung (13.11.2019 – 02.12.2019) schriftlich oder zu Protokoll Einwendungen erheben.

Einwendungen sind an den Bürgermeister, Fachbereich 2 -Finanzen-, Postfach 20 09 20, 51439 Bergisch Gladbach (Bürogebäude, Hauptstr. 192), zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, den 06.11.2019

Lutz Urbach
Bürgermeister
